

Begründung:

Die Stadt Schortens ist als Gesellschafterin der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit jeweils einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein Mitglied nebst Stellvertretung zu benennen ist, findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft sind für die Dauer der Wahlperiode bereits gewählt. Somit sind lediglich Mitglied und Stellvertretung in der Gesellschafterversammlung zu wählen.